

# Stellungnahme der Bildungscoalition NGO zur Änderung der Akkreditierungsverordnung HFKG

**Name:** Carlotta Ehrenzeller

**Funktion:** Co-Geschäftsleitung

**Institution/Organisation:** Bildungscoalition NGO

**Kontakt:** info@bildungscoalition.ch

**Datum:** 09.12.2025

## 1. Grundsätzliche Würdigung der Integration von Nachhaltigkeit in die Governance

Die Bildungscoalition NGO begrüsst ausdrücklich, dass Nachhaltigkeitsstandards im **Bereich Governance** verankert werden. Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit nicht als isoliertes Zusatzkriterium behandelt wird, sondern in die strategische Planung, den Entscheidungsprozessen und den internen Qualitätssicherungsmechanismen wirkungsvoll integriert ist. Dies entspricht internationalen Best Practices und stärkt die Governance der Hochschulen.

## 2. Präzisierung des Standards 2.5 – Trennung ökologischer und wirtschaftlicher Dimensionen

Aus Sicht der Qualitätssicherung ist eine klare Trennschärfe zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit erforderlich, um valide Bewertungen und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen. Die Zusammenfassung von ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit unter einem Standard birgt das Risiko:

- **Verlust an Prüfbarkeit:** Die Indikatoren für ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit unterscheiden sich grundlegend.
- **Reduzierte Steuerungswirkung:** Hochschulen benötigen klare Vorgaben, um Massnahmen zielgerichtet umzusetzen.

**Vorschlag:**

- **Standard 2.5:** ausschliesslich ökologische Nachhaltigkeit (z. B. Klimastrategie, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ressourcenschonung, Innovation- und Wissenstransfer, Energieeffizienz, Biodiversität).
- **Neuer Standard 2.6:** wirtschaftliche Nachhaltigkeit (z. B. Beschaffungspolitik, langfristige Finanzierungsmodelle, nachhaltige Investitionen und Drittmittel Finanzierung, LCA-Analysen, Risikomanagement).

Diese Differenzierung erhöht die Transparenz und ermöglicht eine präzisere interne und externe Qualitätssicherung.

### 3. Alternative Lösung: Verknüpfung wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit

Falls eine separate Behandlung nicht umgesetzt wird, empfehlen wir, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit mit der sozialen Nachhaltigkeit zu verbinden. Dies entspricht den internationalen Standards (z. B. GRI, AASHE), die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gemeinsam betrachten.

Dies würde eine kohärente Analyse der **sozioökonomischen Faktoren** ermöglichen, wie:

- Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- Stipendien- und Fördermodelle
- Psychische Gesundheit und soziale Absicherung
- Gleichstellung, Diversität, Inklusion und Integration

Diese Verbindung ist inhaltlich konsistenter als die Kopplung wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit und stärkt die Governance.

### 4. Lehre

Vor dem Hintergrund der zentralen Rolle der Hochschulen bei der Ausbildung verantwortungsvoller Fach- und Führungspersonen scheint es der Bildungs-koalition NGO wichtig, Nachhaltigkeit nicht ausschliesslich auf Ebene der Governance und institutionellen Strukturen zu verankern, sondern auch explizit in der Lehre zu berücksichtigen. Die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie Lernziele leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, Studierende für gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Herausforderungen zu sensibilisieren und nachhaltiges Handeln zu fördern. Ausserdem

müssen Nachhaltigkeitsaspekte in der Lehre auch als Teil der Standards 2.4, 2.5 und 2.6 integriert werden.

## 5. Reformulierungsvorschläge für die Standards 2.4, 2.5 und Formulierungsvorschlag für einen neuen Standard 2.6

- **Reformulierungsvorschlag für Standard 2.4 (Soziale Nachhaltigkeit)**

„Die Hochschule fördert Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung in ihrer Struktur und in ihrer Lehre. Sie setzt sich Ziele zur sozialen Nachhaltigkeit in den Bereichen Diversität, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit sowie für psychische Gesundheit, finanzielle Unterstützung und Zugang zu Studien. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft.“

- **Reformulierungsvorschlag für Standard 2.5 (Ökologische Nachhaltigkeit)**

„Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben und organisiert den Inhalt ihrer Lehre unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit. Sie setzt sich klare Ziele, insbesondere in den Bereichen Klima, Ressourcenschonung, Biodiversität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Wissenstransfer. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft.“

- **Formulierungsvorschlag für neuer Standard 2.6 (Wirtschaftliche Nachhaltigkeit)**

„Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben und organisiert den Inhalt ihrer Lehre unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Sie setzt sich Ziele für eine nachhaltige Finanzführung, insbesondere durch verantwortungsvolle Beschaffung, Investitionen, Drittmittel-Finanzierung, Lebenszyklusanalysen und Risikomanagement. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft.“

## 6. Empfehlung zur Operationalisierung

Damit die Standards wirksam sind, sollten sie mit **klaren Indikatoren** und **Verfahrensanforderungen** unterlegt werden, die in der überarbeiteten Version des **Akkreditierungsleitfadens der AAQ** festgehalten werden, z. B.:

- Nachweis der Integration in die strategische Planung
- Regelmässige Berichterstattung im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystems
- Einbindung relevanter Stakeholder (Studierende, Mitarbeitende, externe Partner) in die Governance-Prozesse
- Messbare Indikatoren (z. B. CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele, Ressourcenverbrauch, soziale Kennzahlen wie Chancengleichheit und psychische Gesundheit)

## Zusammenfassung der Änderungsanträge

- **Standard 2.5:** ausschliesslich ökologische Nachhaltigkeit (siehe Formulierungsvorschlag im Kapitel 4)
- **Neuer Standard 2.6:** ökonomische Nachhaltigkeit (siehe Formulierungsvorschlag im Kapitel 4)
- Alternativ: Verknüpfung ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit soll neben Governance und Strukturen systematisch auch in der Lehre verankert werden (Kapitel 5)
- **Ergänzung:** klare Indikatoren und Prozessanforderungen für die Umsetzung in der überarbeiteten Version des Akkreditierungsleitfadens (AAQ).